

Protokoll der
Ortsbürger-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 07. Juni 2018

| | | |
|------------------------------------|---|---|
| Anwesend | Gemeindeammann Gemeinderäte | Schär Hans-Ulrich (Vorsitz) Di Fronzo Dino Nater Fredy Walser Rolf |
| | Leiter Finanzen Förster | Balmer Marc Villiger Jörg |
| Entschuldigt | Vizeammann | Bircher Martina |
| Protokoll / Stimmzähler | Gemeindeschreiber-Stv. | Wicki Urs |
| Ort / Zeit | Waldhütte Hühnerweid 19.30 – 20.30 Uhr | |

| | |
|--|------------|
| Zahl der Stimmberechtigten | 120 |
| Beschlussesquorum nach § 30 GG (1/5 der Stimmberechtigten) | 24 |
| 1/10 der Stimmberechtigten für fakultatives Referendum (§ 6 GO) | 12 |
| Anwesende Stimmberechtigte | 37 |
| 1/4 der <i>anwesenden</i> Stimmberechtigten für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG) | 10 |

Traktanden

1. Protokoll vom 16. November 2017
2018-0001 / A1.2.2

2. Rechenschaftsbericht 2017
2018-0002 / V4.5

3. Rechnung 2017
2018-0003 / F3.7.6

4. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend
Durchleitungsrecht für Daten Dritter zu Gunsten der avag
2018-0004 / L3.1 / L3.1

5. Orientierung und Umfrage
2018-0005 / A1.2.2 / B3.1.2

Verhandlungen

Der Vorsitzende, **Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär**, begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und die Mitwirkenden aus den Reihen der Verwaltung.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen.

Die Akten lagen bei der Abteilung Zentrale Dienste zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Das Protokoll der letzten OGV wurde den damaligen Teilnehmern zugestellt. Die OGV-Protokolle sind auch stets auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Politik/Ortsbürgergemeinde“ online gestellt. Dasselbe gilt für die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz kann theoretisch bei jedem einzelnen Beschluss erreicht werden.

1. Protokoll vom 16. November 2017

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- A1.2.2 (OG)

2. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft, normalerweise im grünen OGV-Büchlein integriert und allen Stimmberechtigten zugestellt, wird heuer durch **Förster Jörg Villiger** ausnahmsweise mündlich vorgetragen. Dieser geht auf verschiedene Punkte und Zahlen des interessanten und ausführlichen Rechenschaftsberichtes näher ein.

Der Bericht gibt zu keinen speziellen Bemerkungen Anlass.

Die **FGPK OG** beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes unter Verdankung an den Verfasser, Förster Jörg Villiger.

Beschluss

Der Rechenschaftsbericht 2017 der Ortsbürgerverwaltung und der Forstwirtschaft wird einstimmig genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- V4.5 (OG)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

3. Rechnung 2017

Der Ressortleiter Forstwesen, Gemeinderat Fredy Nater, geht auf verschiedene Punkte der Rechnung näher ein und erwähnt gleichzeitig, dass die Forstreserve per 1.1.2019 aufgrund kantonaler Vorgaben aufgehoben und in das Eigenkapital umgebucht wird. (Ein anderes Verfahren müsste durch die OGV beschlossen werden).

Er dankt allen Personen, welche zum sehr guten Gelingen dieses Abschlusses beigetragen haben, vorab Förster Jörg Villiger, welcher wiederum unermüdlich die Hauptarbeit geleistet hat.

Hier die wichtigsten Zahlen:

- Die Rechnung der **Ortsbürgergemeinde** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'042.28 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde per Ende Jahr beträgt CHF 1'177'482.82
- Die **Waldwirtschaft** schliesst positiv mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser beträgt CHF 157'186.12. Der Überschuss wird in die Forstreserve eingelegt. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 94'000.
- Der **Stand der Forstreserve** beträgt neu CHF 974'247.95 (bei einem Sollbestand von CHF 165'065).
- Das **Kontokorrent-Guthaben der OG** bei der EG steigt um CHF 118'325.89 auf CHF 1'476'370.85.

Judith Christen, Präsidentin der FGPK OG, verliest in deren Namen den Prüfbericht. Die FGPK OG beantragt die Genehmigung der Rechnung.

Beschluss

Die Rechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde und der Forstwirtschaft wird einstimmig genehmigt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Protokollauszug an

- Abteilung Finanzen
- F3.7.6 (OG)

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

4. Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag betreffend Durchleitungsrecht für Daten Dritter zu Gunsten der avag

Das Geschäft wird **Gemeinderat Fredy Nater** detailliert näher vorgestellt.

Sachlage

Für die Durchleitung von Daten Dritter auf der bestehenden elektrischen Freileitung / Hochspannungsleitung („50kV Gösgen-Enge“), welche im Eigentum der Aare Tessin AG für Elektrizität, Olten (ATEL), steht, wurde jüngst ein Dienstbarkeitsvertrag errichtet.

In diesem Dienstbarkeitsvertrag wird der Aare Versorgungs AG, Olten (avag) das Recht zugestanden, solche „Daten Dritter“ über die erwähnte bestehende Freileitung / Hochspannungsleitung der ATEL durchleiten zu lassen und die dafür notwendigen Installationen zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Die fragliche Leitung, von welcher 42 Laufmeter tangiert sind, führt über die Liegenschaft der ortsbürgerlichen Parzelle Nr. 914 (= Aarburger Wald), und zwar im Ortsgebiet Kloos.

Irgendwelche Kosten entstehen der OG nicht.

Entschädigungen

Für die Umtriebe wird der OG von der AVAG einerseits eine angemessene, noch festzulegende Entschädigung entrichtet. Für das Durchleitungsrecht bis zum Jahr 2039 fliesst andererseits daneben eine einmalige Entschädigung in der Höhe von CHF 562.

Rechtliche Bestimmungen

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. e) Ortsbürger-Gemeindegesezt ist für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken **sowie die Einräumung von Rechten an solchen** die OGV zuständig.

Die **Präsidentin der FGPK OG**, Judith Christen, orientiert, dass die FGPK OG das Geschäft geprüft hat und Zustimmung beantragt. Baulich hat das eingeräumte Recht keinen Eingriff auf dem ortsbürgerlichen Grundstück zur Folge, da die Datenleitung auf den bereits bestehenden Installationen geführt wird. Die für die Dauer von 25 Jahren ausgehandelte Abgeltung entspricht im Übrigen in etwa den Empfehlungen des Aarg. Waldwirtschaftsverbandes.

Beschluss

Dem Dienstbarkeitsvertrag betreffend Durchleitungsrecht für Daten Dritter zu Gunsten der avag wird einstimmig zugestimmt.

Das Quorum von 1/5 der Stimmberechtigten für definitive Beschlüsse nach § 30 Gemeindegesetz ist bei diesem Beschluss erreicht. Somit ist dieser Beschluss definitiv. Er unterliegt dem fakultativen Referendum *nicht*.

Rechtskraftbescheinigung

Dieser Beschluss ist SOFORT in Rechtskraft getreten.

Protokollauszug an

- Aare Versorgungs AG, AVAG, Solothurnerstr. 21, 4600 Olten
- andreas.voegeli@alpiq.com
- Notar Dr. Hans B. Diriwächter, Oltnerstr. 9, 4663 Aarburg zur Kenntnis

- Präsident FoK Festlegung der angemessenen Umtriebsentschädigung in Zusammenarbeit mit dem Förster
- Förster Festlegung der angemessenen Umtriebsentschädigung in Zusammenarbeit mit der FoK
- Abt. Finanzen Rechnungsstellung für die einmalige Entschädigung von CHF 562
- Abt. Finanzen Rechnungsstellung für die angemessene Umtriebsentschädigung gem. Angaben FoK/Förster
- L3.1 Ländereien der OG; allgemein
- L3.1 Hochspannungsleitung ATEL

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

5. Orientierung und Umfrage

5.1 Kommende Termine

- ❖ *Urnengang* am So 10.06.2018
- ❖ *Einwohner-Gemeindeversammlung* am Fr 15.06.2018, 19.30 Uhr

5.2 www.obg-aarburg.ch

Die von Heinz Hug in Fronarbeit erstellte umfangreiche Ortsbürger-Homepage wird kurz vorgestellt und verdankt.

5.3 Rückblick FoK-Präsident Alois Spielmann

Alois Spielmann blendet zurück auf den eher schlechten Start im Jahr 2018 mit den 3 Stürmen und dem krankheitsbedingten Ausfall von Förster Jörg Villiger. Weiter geht er näher ein auf den Landverkauf im Längacker an private Bauwillige, weitere Ländereien der OG die nun bewirtschaftet werden sollen, verschiedene stattgefundenen gut besuchte ortsbürgerliche Anlässe, die Pendenz Kletterverbot Säliflüh welche nun wieder anzupacken ist, die Notwendigkeit einer neuen technischen Erschliessung der Hühnerweid mit Telefon+Internet und zuletzt auf den steigenden Druck auf die Natur durch zunehmende Anlässe im Wald.

5.4 Überweisungsantrag der OGV i.S. Organisation OGV

Die heutige OGV überweist dem Gemeinderat in Anlehnung an § 22 Abs. 2 des Aarg. Gemeindegesetzes („Initiativrecht“) einstimmig den Antrag, es sei folgendes Traktandum auf die Traktandenliste der nächsten OGV im Herbst 2018 zu setzen:

Fortführung der Ortsbürger-Organisation mit eigenständigen, separaten Ortsbürger-Gemeindeversammlungen (wie bis anhin)

Protokollauszug an

Akten GR A1.2.2 OG

Akten GR B3.1.2 Bürgergemeinde

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär
Gemeindeammann

Urs Wicki
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Ordner OGV-Protokolle (Original)
- Teilnehmende OrtsbürgerInnen (37 ./.)
- Präsidentin FGPK OG (./.)
- Präsident Forstkommission (./.)
- Gemeindeförster (./.)
- Gemeinderat (A1.2.2 OG)
- GS-Stv. (Homepage, pdf)
- ZD (Auftrag zur Registrierung)